



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 . Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/102-Parl/95

Wien, 12. September 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP-NR
1792/AB
1995-09-14

Parlament
1017 Wien

zu

1785/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1785/J-NR/95 betreffend die Aufnahme von Schülern an die zweisprachige Handelsakademie in Klagenfurt, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und KollegInnen am 14. Juli 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wieviele Schülerinnen und Schüler, die die zweisprachige Bundeshandelsakademie besuchen, brachten im abgelaufenen Schuljahr nicht die sprachlichen Voraussetzungen mit, um im Unter-richtsgegenstand Deutsch unterrichtet werden zu können?

Antwort:

Im Schuljahr 1994/95 wurde ein I. Jahrgang eröffnet, und es wurden 30 SchülerInnen aufgenommen. Alle SchülerInnen brachten die sprachlichen Voraussetzungen mit, um im Unterrichtsgegenstand Deutsch unterrichtet werden zu können.

2. Wieviele Schülerinnen und Schüler waren im abgelaufenen Schuljahr als außerordentliche Schüler aufgenommen?

Antwort:

Von den 30 aufgenommen SchülerInnen wurden 15 als außerordentliche Schüler aufgenommen.

- 2 -

3. Wieviele Schülerinnen und Schüler, die die Aufnahmeprüfung nicht positiv abgelegt haben, wurden als außerordentliche Schüler aufgenommen?

Antwort:

12 SchülerInnen, die die Aufnahmeprüfung nicht positiv abgelegt haben, wurden als außerordentliche Schüler aufgenommen.

4. Wieviele Schülerinnen und Schüler wurden aus dem Grund, daß sie die deutsche Sprache nicht beherrschten, als außerordentliche Schüler aufgenommen?

Antwort:

Es sind die im Punkt 3 genannten 12 SchülerInnen, die die deutsche Sprache nicht im ausreichenden Ausmaß beherrschten.

5. Kam es durch die Aufnahme von slowenischen Schülerinnen und Schüler in den vergangenen Jahren zu Eröffnung weiterer Klassen?

5a) Wenn ja, welche Klassen welcher Schulstufen waren in den Schuljahren 1991/92, 1992/93, 1993/94 und 1994/95 davon betroffen?

5b) Wieviele Schüler der davon betroffenen Klassen haben die slowenische Staatsbürgerschaft?

Antwort:

Im Schuljahr 1991/92 (September 1991) kam es durch die Aufnahme von slowenischen Kindern zur Eröffnung einer weiteren Klasse. Dies erfolgte bedingt durch den Krieg in Slowenien aufgrund ausdrücklicher Anordnung des damaligen Bundesministers für Unterricht und Kunst, Dr. Scholten.

- 3 -

Im Schuljahr 1992/93 und 1993/94 wurden ebenfalls zwei I. Jahrgänge eröffnet. Dies erfolgt entsprechend der Dienstanweisung, die feststellt, daß eine Parallelklasse nur dann eröffnet werden darf, wenn mindestens 31 SchülerInnen, die in Österreich leben, aufgenommen werden.

In den anderen Schuljahren wurde nur jeweils ein I. Jahrgang eröffnet.

Von den im Schuljahr 1994/95 insgesamt unterrichteten 151 SchülerInnen besitzen 80 SchülerInnen die österreichische Staatsbürgerschaft, 71 Schüler haben eine ausländische Staatsbürgerschaft (vornehmlich sind es Slowenen, ein geringer Teil kommt aus Kroatien und Bosnien-Herzegowina). Ein Teil davon hat den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich.

6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten je Schüler an der genannten Schule?

Antwort:

Die Kosten eines Schülers an einer Handelsakademie bzw. Handelsschule betragen im Jahr 1994 österreichweit S 66.883,--. Dieser Betrag errechnet sich aus den vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten verwalteten Budgetansätzen gemäß **Bundesfinanzgesetz**, Kapitel 12. Nicht berücksichtigt sind Investitionen, Schulbücher und Schülerfreifahrt. Die Kosten je Schüler je einzelner Schule können nicht genannt werden, weil sie nicht erhoben werden.

Die Bundesministerin:

